

**Praktikantenamt
Studiendekanat Management-
Wissenschaften und Technologie
(W)**

Dr. Meike Schröder

FAQ – Praktikum Studiengang Logistik und Mobilität (B.Sc.)

Praktikantenamt und Praktikumsordnung

Welches Praktikantenamt ist für mich zuständig?

- Für das Praktikum zum B.Sc. LuM ab Wintersemester 13/14 ist Frau Dr. Meike Schröder (Meike.Schroeder@tuhh.de) zuständig.
- Vorherige Jahrgänge werden noch von Frau Prof. Dr. Kathrin Fischer betreut (oris@tuhh.de).

Wo finde ich die Praktikumsordnung?

- Die Praktikumsordnung für den Studiengang LuM ist unter <http://www.tuhh.de/tuhh/studium/studienangebot/bachelor/praktikum/praktikumsordnung-logistik-und-mobilitaet.html> zu finden.

Dauer, Ort und Fristen

Wie lang muss das Praktikum sein?

- Die Gesamtdauer beträgt 10 Wochen bzw. 50 Arbeitstage (ohne Fehlzeiten/Krankheit). Ein einzelnes Praktikum (bei Stückelung in einzelne Praktika) sollte 4 Wochen nicht unterschreiten.

Kann ich das Praktikum in mehrere Blöcke aufteilen bzw. in verschiedenen Unternehmen absolviert werden?

- Ja, dies ist möglich. Allerdings sollte jeder einzelne Block eine Dauer von 4 Wochen nicht unterschreiten.

Bis wann muss ich das Praktikum abgeschlossen haben?

- Spätestens bei der Anmeldung der Bachelorarbeit muss der Nachweis (Bescheinigung vom Praktikantenamt) über ein erfolgreiches Praktikum vorliegen. Wir empfehlen, bereits einen Teil des Praktikums VOR Beginn des Studiums zu leisten, dies ist jedoch NICHT verpflichtend.

Muss das 10-wöchige Praktikum bereits VOR Beginn des Studiums erbracht werden?

- Nein, muss es nicht. Wir empfehlen jedoch das Praktikum bzw. einen Teilbereich bereits vor Beginn des Studiums zu absolvieren.

Kann ich mein Praktikum auch im Ausland machen?

- Diese Möglichkeit besteht nur nach vorheriger Prüfung und Genehmigung durch das Praktikantenamt.
- Seit November 2014 ist „ERASMUS Praktikum“ an der TUHH neu gestartet. Es handelt sich dabei um einen Zuschuss für Praktika in den ERASMUS-Ländern (EU+Norwegen, Liechtenstein, Island, Island, Türkei). Interessierte Studierende können sich an Frau Sarah Neumann (International Office, in den Sprechstunden Mo 09:00-12:30 Uhr, Di.+Do. 13:00-15:00 Uhr) wenden - auch in allgemeinen Fragen zu Praktikum im Ausland.

Kann ich das Praktikum im familieneigenen Betrieb erbringen?

- Auch Tätigkeiten im familieneigenen Betrieb können anerkannt werden, jedoch nur im Umfang von bis zu vier Wochen.

Wann ist die beste Zeit, das Praktikum zu absolvieren? In der vorlesungsfreien Zeit? Oder besser während des Semester z.B. für eine Dauer von 4-6 Monaten?

- Es wird empfohlen, das Praktikum (bzw. einen Teil des Praktikums) vor Beginn des Studiums zu absolvieren, da in der vorlesungsfreien Zeit oder während des Semesters erfahrungsgemäß aufgrund der Klausuren nur wenig (Rest-)Zeit für ein Praktikum bleibt.

Anerkennung von Leistungen

Welche Praktikumstätigkeiten werden anerkannt?

- Es müssen Tätigkeiten aus mindestens drei Arbeits- und/oder Funktionsbereichen erbracht werden. Diese sollten möglichst einen Umfang von ca. 3-4 Wochen haben.
- Als Tätigkeit im Sinne der Richtlinie gelten sowohl praktische, industriennahe Arbeiten aus folgenden Bereichen:
 - manuelle Werkstoffbearbeitung,

- maschinelle Arbeitstechniken (spanend oder spanlos),
- praktisch-manuelle Arbeiten auf einer Baustelle (Mauern, Betonieren, Schalen oder Bewehren),
- Verbindungstechniken,
- Wärmebehandlung,
- technische Oberflächenbehandlung,
- Werkzeug-, Vorrichtung- und Lehrenbau,
- Montage von Maschinen, Geräten und Anlagen,
- Qualitätssicherung (Messen und Prüfen im Labor und in der Fertigung),
- Tätigkeiten in Ingenieurbüros, Bauverwaltung oder Verkehrsunternehmen,
- Betriebsaufbau und Organisation des Arbeitsablaufs
- als auch Tätigkeiten folgender betriebswirtschaftlicher Funktionsbereiche:
 - Beschaffungswesen/Materialwirtschaft,
 - Fertigungsplanung/Organisation,
 - Rechnungswesen,
 - elektronische Datenverarbeitung,
 - strategische Planung,
 - Personalwesen,
 - Vertriebswesen

Kann eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein von einer anderen deutschen Universität anerkanntes Praktikum anerkannt werden?

- Die Anrechnung einer abgeschlossenen Berufsausbildung ist im Regelfall auf Antrag möglich.
- Das Praktikum an einer anderen deutschen Universität muss im gleichen Fachgebiet anerkannt worden sein – dann ist eine Anerkennung möglich.

Welche Dokumente muss ich für die Anrechnung einer abgeschlossenen Berufsausbildung vorlegen?

- In diesem Fall muss der Arbeitsvertrag, das Abschlusszeugnis sowie das Berichtsheft (oder vergleichbares) vorgelegt werden.

Können Werkstudententätigkeiten angerechnet werden?

- Sofern diese in Art und Umfang den Anforderungen an ein Praktikum entsprechen und in einem entsprechenden Bericht dokumentiert wurden, können Werkstudententätigkeiten wie ein Praktikum angerechnet werden.

Kann z.B. Zeitarbeitstätigkeit oder eine längere Arbeitserfahrung angerechnet werden? Wie lang muss in diesem Fall der Praktikumsbericht sein?

- Es müssen alle Anforderungen an das Praktikum eingehalten werden. Also keine Abschnitte von weniger als vier Wochen, ausführen von Tätigkeiten in den zuvor genannten Bereichen (mindestens drei verschiedene Arbeits-/Funktionsbereiche). Der Praktikumsbericht muss auch bei z.B. einjähriger Arbeitserfahrung nur 10 Seiten umfassen.

Kann ein Schulpraktikum angerechnet werden?

- Nein. Praktika, die während der Schulzeit absolviert wurden, können nicht angerechnet werden.
- Ein Praktikum, welches im Zeitraum nach dem Abitur bis zum Beginn des Studiums erbracht wurde, kann angerechnet werden.

Kann der Bundeswehrdienst / Ersatzdienst angerechnet werden?

- Nein, diese werden in der Regel nicht als Praktikum angerechnet.

Praktikumsbericht

Welche Punkte sollte der Praktikumsbericht beinhalten?

- Im Praktikumsbericht sollte eine wochenweise Zusammenstellung der geleisteten Tätigkeiten enthalten sein. Dabei sind wesentliche Arbeitsgänge zu erläutern. Neben
 - einer Titelseite,
 - einem Inhaltsverzeichnis,
 - einer kurzen Unternehmensvorstellung,
 - dem eigentlichen Berichtsteil und
 - einem Fazit soll der Bericht auch
 - eine Kopie der Praktikumsbestätigung enthalten.

Gibt es eine Formatvorlage für den Praktikumsbericht?

- Nein, ein normales Layout (Schriftgröße 12) mit Angabe der Seitenzahlen und adäquater Formatierung ist ausreichend.

Wie lang muss der Praktikumsbericht sein?

- Der Praktikumsbericht muss in jedem Fall, z.B. auch bei einem 6-monatigem Praktikum oder bei mehrjähriger Arbeitserfahrung nur 10 Seiten umfassen.

Wer schreibt den Praktikumsbericht?

- Der Praktikumsbericht muss vom Studierenden geschrieben werden – nicht vom Arbeitgeber.

Muss der Praktikumsbericht vom Arbeitgeber unterschrieben werden?

- Nein, eine Unterschrift des Praktikumsberichts ist nicht zwingend erforderlich, wird aber gern gesehen. In jedem Fall ist darauf zu achten, dass die vom Unternehmen ausgestellte Arbeitsbescheinigung eine Auflistung der ausgeübten Tätigkeiten bzw. der abgedeckten Bereiche enthält. Dieser Bescheinigung ist vom Unternehmen zu unterschreiben.

Was, wenn das Unternehmen nicht mit dem Verfassen eines detaillierten Praktikumsberichts einverstanden ist, da konkrete Tätigkeiten beschrieben werden (Betriebsgeheimnisse)?

- Dies sollte vor Antritt des Praktikums mit dem Unternehmen abgeklärt und in einem solchen Fall ggf. Rücksprache mit dem Praktikantenamt gehalten werden.

Soll ich im Praktikumsbericht Abbildungen/Tabellen/Fotos verwenden?

- Abbildungen/Tabellen oder Fotos können eingefügt werden, jedoch sollte die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben. Eventuell ist ein gesondertes Verzeichnis erforderlich.

Welche Kontaktdaten benötigt das Praktikantenamt von mir?

- Auf der Titelseite müssen mindestens
 - Vor- und Nachname,
 - Matrikelnummer und
 - E-Mail-Adresse
 - der Titel „Praktikumsbericht“ und
 - die Angabe „zuständiges Praktikantenamt: Dr. Meike Schröder“ bzw. zuständiges Praktikantenamt: Prof. Dr. Kathrin Fischer“ angegeben sein.
 - Darüber hinaus ist die Angabe des Namens der Firma (bzw. der Firmen), in der das (die) Praktikum (Praktika) absolviert worden ist (sind) sowie die Angabe
 - Der (die) zuständige(n) Betreuer im Unternehmen wünschenswert.

Bescheinigungen: WAS, WANN und WO

Wann muss ich die Dokumente beim Praktikantenamt vorzeigen?

- Die Unterlagen müssen spätestens bei der Anmeldung der Bachelorarbeit vorgelegt werden, so dass früher alle erforderlichen Dokumente dem Praktikantenamt vorliegen müssen. (Bitte Bearbeitungsdauer durch das Praktikantenamt mit einplanen!)

Welche Bescheinigungen muss ich vorlegen?

- Es muss eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers über Dauer und ausgeführte Tätigkeiten vorgelegt werden (inkl. Unterschrift und Firmenstempel).
- Außerdem ist ein Bericht in deutscher Sprache vorzulegen, dessen Umfang etwa 10 DIN A4 Seiten beträgt.
- Bei Praktika im Ausland müssen sowohl die Originale, als auch beglaubigte Übersetzungen in Deutsch oder Englisch vorgelegt werden.
- **Achtung: Bitte keine einzelnen Arbeitszeugnisse oder Zwischenstände des Praktikumsberichts einreichen: d.h., es muss der vollständige Praktikumsbericht (10 Seiten) der ein Praktikum am Stück (über mind. 10 Wochen) bzw. die Tätigkeitsbeschreibung der gestückelten Praktika enthält, zusammen mit der/den schriftliche(n) Bestätigung(en) des (der) Arbeitgeber(s) eingereicht werden.**

Wo kann ich die Unterlagen abgeben?

- Die vollständigen Unterlagen können
 - für Jahrgänge ab Wintersemester 13/14 im Praktikantenamt: Dr. Meike Schröder, Institut für Logistik und Unternehmensführung in Gebäude D, Raum 2.006
 - für Jahrgänge vor dem Wintersemester 13/14 bei Prof. Dr. Kathrin Fischer, Institut für Quantitative Unternehmensforschung und Wirtschaftsinformatik, Raum 4.002 abgegeben werden.

Welche Kopien muss ich anfertigen?

- Es wird eine Kopie der Bestätigung des Arbeitgebers (evtl. mit beglaubigter Übersetzung) benötigt, welche vor Ort vom Praktikantenamt mit dem Original verglichen wird.

Wie lange dauert die Ausstellung der Bescheinigung?

- Die Ausstellung der Bescheinigung kann vier Wochen in Anspruch nehmen.